

Neue Wege in der Altersversorgung

Liquidität statt Beiträge

Mit einer intelligenten Betriebsrentenlösung über eine Unterstützungskasse können Unternehmer ihre Liquiditätssituation nachhaltig verbessern und ihren Mitarbeitern zudem eine attraktive Altersabsicherung bieten.



Schon lange ist bekannt, dass die gesetzliche Rente nicht ausreicht, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Die betriebliche Altersversorgung – kurz bAV – ist heute eines der beliebtesten Instrumente zur Schließung der drohenden Rentenlücke von Arbeitnehmern und Führungskräften. Der Grund: Der Staat fördert die bAV durch Steuer- und Sozialversicherungsvorteile in der Ansparphase – und besteuert im Gegenzug die Altersleistungen, dann allerdings zu einem oft niedrigeren Steuersatz im Rentenalter.

Viele Unternehmer verbinden die bAV nur mit Versicherungen: Die Arbeitnehmer verzichten auf Teile ihres Bruttoeinkommens und lassen das Geld stattdessen vom Arbeitgeber in eine Direktversicherung einzahlen. Der Arbeitgeber gibt oft noch einen Zuschuss aus den gesparten Sozialversicherungsbeiträgen oder gewährt gar eine rein arbeitgeberfinanzierte Versorgung.

Versicherungsunabhängige bAV als Liquiditätsmodell

Weitgehend unbekannt sind hingegen die Möglichkeiten der pauschaldotierten Unterstützungskasse: Die Unterstützungskasse ist ein externer Träger der bAV, der hinsichtlich seiner Kapitalanlage völlig frei ist. Ebenso flexibel ist das Unternehmen bei der Ausgestaltung der Versorgungsleistungen. Für die Zusagen muss das Unternehmen außerdem keine Rückstellungen in der Bilanz bilden, da die Verpflichtungen ausgelagert sind. Große Unternehmen wie Siemens oder Volkswagen setzen seit Langem auf diesen Durchführungsweg.

Je nach Konzeption der Betriebsrentenlösung können entweder einmalige Kapitalleistungen oder laufende Rentenzahlungen zugesagt werden. Einmalige Kapitalleistungen sind oft für beide Seiten attraktiver, da sie eine genaue Planung des Liquiditätsbedarfs ermöglichen und für den Arbeitnehmer außerdem steuerlich begünstigt sind.

Die finanziellen Mittel fließen bei der pauschaldotierten Unterstützungskasse nicht Monat für Monat sofort aus dem Unternehmen ab, wie es bei Versicherungslösungen der Fall ist. Vielmehr verbleibt das Geld bis zum Renteneintritt im Unternehmen und steht somit für langfristige Investitionen oder Kapitalanlagen zur Verfügung. Das Unternehmen wird dadurch auf lange Sicht unabhängig von Fremdkapitalgebern.

Wird die bAV über einen Entgeltverzicht der Mitarbeiter finanziert, sinken zudem die monatlichen Personalkosten dauerhaft.

Sicherheit und Motivation

Die Ansprüche der Mitarbeiter sind gesetzlich durch den Pensionsversicherungsverein vor Insolvenz geschützt. Die erreichbaren Leistungen sind zudem meist deutlich höher als bei Versicherungen, da die monatlichen Beiträge nicht mit Kosten belastet, sondern ab dem ersten Euro verzinst werden. Das

bindet vor allem Fach- und Führungskräfte dauerhaft an das Unternehmen.

Scheidet doch einmal ein Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Unternehmen aus, so bleibt ihm der bisher erreichte Anspruch in voller Höhe erhalten. Die Leistung wird auch in diesen Fällen erst im Rentenalter fällig, sodass die Mittel weiterhin langfristig im Unternehmen verbleiben. Arbeitgeberfinanzierte Zusagen bleiben dem ausscheidenden Mitarbeiter ebenfalls erhalten, wenn die Zusage zuvor fünf Jahre bestanden hat und er mindestens 25 Jahre alt ist.

Flexible Ausgestaltung

Die Mitarbeiter sind bei der Einbringung von Entgeltbestandteilen in die bAV erheblich flexibler als bei den versicherungsförmigen Durchführungswegen: So können auch einmalige Entgeltverzichtsbeiträge eingebracht werden, zum Beispiel aus Tantiemen oder Weihnachtsgeldern. Der Entgeltverzicht zugunsten einer Unterstützungskassenversorgung ist steuerlich in unbegrenzter Höhe möglich. Sozialversicherungsfrei ist die Einbringung bis zu einem Betrag von derzeit 220 Euro monatlich oder 2.640 Euro jährlich. Höhere Beträge sind sozialversicherungspflichtig, sofern das verbleibende Einkommen des Arbeitnehmers nicht ohnehin die Beitragsbemessungsgrenzen übersteigt. Die hohe Flexibilität macht diese bAV-Lösung auch für Spitzenverdiener und Geschäftsführer interessant.

Bei einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente muss allerdings die sehr großzügige steuerliche Angemessenheitsgrenze beachtet werden: Die Finanzverwaltung erkennt eine bAV nur dann an, wenn alle Rentenansprüche einschließlich der gesetzlichen Rente nicht mehr als 75 % des derzeitigen Einkommens betragen. Tantiemen werden dabei mit dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre berücksichtigt. Für einmalige Kapitalleistungen gibt es eine vorteilhafte Umrechnungsvorschrift: Diese Leistungen gelten als Rentenzahlung über zehn Jahre, werden also auf 120 Monate umgerechnet.

Berater und Verwaltungspartner kritisch auswählen

Die Einrichtung und die laufende Verwaltung einer Unterstützungskassenlösung erfordert ein hohes Maß an Sachverstand und betriebswirtschaftlicher Beratungskompe-

tenz. Interessierte Unternehmen sollten sich daher an einen Spezialisten wenden, der auch die Liquiditätsauswirkungen simulieren und anhand der konkreten Unternehmenssituation erläutern kann. Zudem muss der Anbieter die Verwaltung auf lange Sicht gewährleisten können. Die Entscheidung für ein solches bAV-Modell ist eine langfristige strategische Entscheidung, die das Unternehmen in jedem Fall auch mit seinen Rechts- und Steuerberatern abstimmen sollte.

Mit einem gut strukturierten Unterstützungskassenmodell profitieren Unternehmer von einem echten „Darlehen“ ihrer Mitarbeiter. Sie können mit dem Geld langfristig wirtschaften und so das benötigte Kapital sukzessive aufbauen. Da Zeitpunkt und Höhe der fälligen Altersleistungen schon im Vorfeld absehbar sind, kann der Arbeitgeber mit den freien Mitteln genau planen. Dazu kommen erhebliche Steuervorteile.

Risiken konsequent vermeiden

Die Einrichtung einer Unterstützungskasse kommt nur für wirtschaftlich gesunde Unternehmen in Betracht, da die Steuergesetzgebung das Liquiditätsmodell sonst nicht zulässt. Eine genaue Analyse der konkreten Situation ist daher unerlässlich, auch um ernste Folgen für die Liquidität des Unternehmens zu vermeiden – gerade wenn einige Mitarbeiter bereits in absehbarer Zeit das Ruhestandsalter erreichen. ■



Micha Martin Lauterjung
Geschäftsführer
Münchener Versorgungsmanagement GmbH
www.muenchner-vm.de

**Besuchen Sie uns beim
GmbH-Geschäftsführer-Tag 2011 in
Köln am 5. Mai 2011!**

In unserem Fachvortrag um 11:50 Uhr stellen wir Ihnen die Funktionsweise der pauschaldotierten Unterstützungskasse vor. Unsere Experten stehen Ihnen gerne für individuelle Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die konkreten Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

Wenn Unternehmer etwas unternehmen...



... sind wir dabei.

3. Jahrgang

Kontakt:

Anzeigenabteilung:
Tel.: + 49 (0) 2762 985 227
Fax: + 49 (0) 2762 985 229
m.lehmann@wirtschaftsjournalsuedwest.de

Herausgeber:
Wirtschafts-Medien-Verlag
LTD & Co.KG
Postfach 2105
57477 Wenden

WIRTSCHAFTS JOURNAL SÜD-WEST
FÜR DEN MARKTPLATZ IM SÜDWESTEN VON NRW

www.wirtschaftsjournalsuedwest.de